

## Betreuungsvereinbarung

Gemäß der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie und Biotechnologie vom 15. Juni 2023 werden vor dem Hintergrund einer geplanten Promotion innerhalb der Internationalen Graduiertenschule Bio-wissenschaften

zwischen \_\_\_\_\_ (Promovierende/r)

und \_\_\_\_\_ (Erstbetreuer/in)

und \_\_\_\_\_ (Zweitbetreuer/in)<sup>1)</sup>

geplantes Thema:

mit Beginn am: \_\_\_\_\_

folgende Vereinbarungen getroffen:

### 1) Arbeitsplatz und Arbeitsmittel

Der/Dem Promovierenden werden die zur erfolgreichen Durchführung des genannten Promotionsvorhabens notwendigen Ressourcen (Arbeitsplatz und notwendige Arbeitsmittel) zur Verfügung gestellt durch:

---

<sup>1)</sup> Die Festlegung des Zweitbetreuers/der Zweitbetreuerin kann bis zur Anmeldung zur Verteidigung des Promotionsprojektes erfolgen.

2) Betreuung und strukturierte Promotion

- a) Der/Die Promovierende verpflichtet sich, regelmäßig und eigenständig beide Betreuenden über den Verlauf des Promotionsvorhabens zu informieren; die Betreuenden verpflichten sich, bis zum Abschluss des Promotionsvorhabens zur regelmäßigen fachlichen Beratung. Der/Die Promovierende und die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer tauschen sich regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Fortgang des Promotionsvorhabens aus.
- b) Das Betreuungsverhältnis ist unabhängig davon, ob ein Beschäftigungsverhältnis mit der Ruhr-Universität Bochum oder eine sonstige Promotionsfinanzierung vorliegt.
- c) Der/Die Promovierende absolviert eigenverantwortlich Lehrveranstaltungen des Promotionsstudienganges gemäß § 8 (1) Punkt 5 der Promotionsordnung vom 15. Juni 2023.

3) Gute wissenschaftliche Praxis in Forschung und Nachwuchsförderung

- a) Der/Die Promovierende und die Betreuenden verpflichten sich zur Einhaltung der Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Ruhr-Universität Bochum (<https://public.ruhr-uni-bochum.de/ab/Lists/ab/Attachments/1840/ab1490.pdf>).
- b) Ein Jahr nach erfolgreicher Verteidigung des Promotionsprojektes informiert die/der Promovierende beide Betreuende über den Fortgang ihres/seines Promotionsvorhabens und stellt einen Zeitplan für den weiteren Verlauf vor. Die Zweitbetreuerin bzw. der Zweitbetreuer stellt eine Bestätigung aus, dass sie/er keine Einwände gegen das weitere Vorgehen hat.
- c) Der/Die Promovierende sichert die in der Arbeit gewonnenen Materialien und Primärdaten sowie alle diesen zu Grunde liegenden methodischen Details und Metadaten. Der/Die Promovierende händigt sie dem Erstbetreuer/der Erstbetreuerin nach Überprüfung auf Korrektheit vollständig dokumentiert und in nachvollziehbarer Form aus. Als Grundlage für Veröffentlichungen sollen diese Daten auf haltbaren und gesicherten Trägern in der Institution, in der sie entstanden sind, für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum, mindestens jedoch zehn Jahre lang aufbewahrt werden.
- d) Die Betreuenden und die Fakultät fördern die wissenschaftliche Selbstständigkeit der/des Promovierenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch die
  - i) Unterstützung der Teilnahme an Fortbildungen, Kongressen, Graduiertenkollegs, Research Schools sowie Veranstaltungen der Fachverbände,
  - ii) Unterstützung selbst organisierter Zusammenarbeit der/des Promovierenden mit anderen Promovierenden, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern, Netzwerken etc.,
  - iii) Einräumung der Freiheit zur Publikation der erarbeiteten Forschungsergebnisse. Eine Publikation ist nur in Abstimmung mit der Erstbetreuerin bzw. dem Erstbetreuer möglich.
- e) Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen tragen die Verantwortung für deren Inhalt stets gemeinsam. Autorin oder Autor ist nur, wer einen wesentlichen Beitrag zu einer wissenschaftlichen Veröffentlichung geleistet hat. In der Regel wird der oder die Promovierende Erstautor/in sein, wenn er/sie die Daten erzeugt und maßgeblich an der Publikation mitgearbeitet hat.

- 4) Abbruch der Promotion  
Bei einem Abbruch der Promotion wird der/die Vorsitzende des Promotionsausschusses über das Dekanat schriftlich, z.Hd. Frau Gajda, informiert.
  
- 5) Exposé  
Das Exposé zum Promotionsvorhaben (max. 1 Seite, von beiden Betreuenden unterschrieben) liegt bei  
wird bei der Anmeldung zur Verteidigung des Promotionsprojektes nachgereicht
  
- 6) Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der Promotionsordnung.
  
- 7) Weitere Vereinbarungen:

---

Datum, Unterschrift Promovierende/r

---

Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in

---

Datum, Unterschrift Zweitbetreuer/in